



STADTGEMEINDE HOLLABRUNN

Finanzverwaltung

2020 Hollabrunn, Hauptplatz 1

Telefon.: 02952 2102

Fax.: 02952 2102 259

Hollabrunn, am 8. Juni 2018

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2018 liegt gemäß § 73 der NÖ. Gemeindeordnung ab heute durch zwei Wochen im Rathaus während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf (Finanzverwaltung).

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen beim Gemeindeamt einbringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates zur Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 findet am 26. Juni 2018 statt.



Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: / 8. Juni 2018

Abgenommen am: